

DATENSCHUTZORDNUNG

§1

Grundlage

Grundlage für die Regelungen ist die Neufassung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vom 25.05.2018.

Der Anwendungsbereich des Gesetzes ist durch die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten der Mitglieder eröffnet. Die Datenschutzordnung ergänzt die Satzung des Vereins. Der Hinweis auf die Datenschutzordnung und die Einwilligungserklärung der Mitglieder muss Anteil der Beitrittserklärung sein.

§2

Erfassung und Verarbeitung von Daten

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt alle erforderlichen Daten seiner Mitglieder, einschließlich personenbezogener Daten, die zur Erfüllung der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben erforderlich sind. Mit dem Beitritt eines Mitgliedes in den Verein nimmt der Verein folgende Daten auf:

- den Namen und Vornamen
- die Adresse
- das Geburtsdatum
- Nationalität
- die Bankverbindung (bei Zahlung per Lastschrift)

Die vorgenannten Daten sind Pflichtangaben und zum Zustandekommen der Mitgliedschaft notwendig. In Ausnahmefällen kann auf die Bankverbindung verzichtet werden.

Freiwillige Angaben sind:

- Telefonnummern
- Emailadressen

Alle vorgenannten Daten werden durch die Mitgliederverwalter in das zentral geführte Vereinsprogramm eingearbeitet und dort zur Erfüllung des Vereinszwecks gespeichert, übermittelt und verändert. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer und eine Mandatsreferenz (SEPA) zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen über Mitglieder und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich intern nur erhoben, verarbeitet und genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind, sie zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes notwendig sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung entgegensteht.

Personenbezogene Daten von Beschäftigten dürfen grundsätzlich erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies für die Begründung oder Beendigung der Beschäftigung erforderlich ist.

Um die Aktualität der erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Vereinsmitglieder verpflichtet, Änderungen umgehend dem Verein mitzuteilen.

§3

Weitergabe von Daten an Verbände

Als Mitglied in den zuständigen Sportverbänden ist der Verein verpflichtet bestimmte Mitgliederdaten an die Verbände zu übermitteln.

§4

Veröffentlichung von Daten

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb, sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten, Filme und Bilder seiner Mitglieder im Internet, in sozialen Medien, in Druckmedien, im Rundfunk und Fernsehen.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten, Filme und Bilder freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Nach erfolgtem Widerspruch verzichtet der Verein auf künftige Veröffentlichungen und Übermittlungen bzw. entfernt Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seinen öffentlichen Auftritten.

— Daten, die zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs erhoben werden müssen, sind vom Widerspruch nicht berührt.

§5

Datenverarbeitung durch Mitarbeiter des Vereins

Für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Vereins gelten für die Datenverarbeitung im Verein Satzung und Datenschutzordnung als Grundlage.

— Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und im Auftrag des Vereins tätige Personen, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert, ausgehändigt.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogenen Daten, Filme und Bilder unbefugt zu einem anderen als zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu erheben, zu verarbeiten, zu nutzen oder bekannt zu geben, sowie Dritten zugänglich zu machen.

§6

Dauer der Datenspeicherung

Beim Austritt werden alle personenbezogenen Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederbestand in der Vereinssoftware gelöscht.